

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ückeritz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Ückeritz am 26.08.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 26.08.2015

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.09.2015



Aktiva

Bilanz zum 01.01.2012

Passiva

	€		€
1 Anlagevermögen	10.521.649,73	1 Eigenkapital	6.841.877,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.156,44	1.1 Kapitalrücklage	6.841.877,51
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	6.841.877,51
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.156,44	1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	
1.2 Sachanlagen	7.991.049,41	1.3 Ergebnisvortrag	
1.2.1 Wald, Forsten	5.252,73	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.591.542,58	1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.400.474,19	2 Sonderposten	3.049.051,19
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.881.531,71	2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	3.049.051,19
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.628.659,96
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	370.391,23
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19.421,73	2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	50.000,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.514,21	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	70.312,26	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00
1.3 Finanzanlagen	2.499.443,88	3 Rückstellungen	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.2 Steuerrückstellungen	0,00
1.3.3 Beteiligungen	114.289,19	3.3 Sonstige Rückstellungen	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	<i>Rückstellung für nicht in Anspruch gen. Urlaub</i>	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.385.154,69	<i>Rückstellung für geleistete Überstunden</i>	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	<i>Rückstellung für Altersteilzeit</i>	
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	<i>Rückstellung aus Restbudget Leistungsentgelt</i>	
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	4 Verbindlichkeiten	982.362,55
2 Umlaufvermögen	415.480,34	4.1 Anleihen	0,00
2.1 Vorräte	1.075,17	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	956.429,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	956.429,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.075,17	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	405.950,43	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.844,50
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.474,04	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.210,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.102,69	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	42.663,06	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	303.690,94	4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	302.932,72	4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	758,22	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	15.879,05
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.019,70	5 Rechnungsabgrenzungsposten	63.838,82
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.1 Grabnutzungsentgelte	63.838,82
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.3 Sonstige	0,00
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	6 Passive latente Steuern	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.454,74		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
3.1 Disagio	0,00		
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		
4. Aktive latente Steuern	0,00		
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	10.937.130,07		10.937.130,07

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Gemeinde Ückeritz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd. Dieser bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Ückeritz.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Ückeritz vom 09.07.2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 09.06.2015 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Ückeritz geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Hinweise:

- Für die kassenmäßigen Zahlungsabwicklungen wurden die Produkte 61800 und 61999 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkosten nicht mehr vorgesehen.
Der Produktplan ist für alle Zahlungs- und Buchungsvorgänge verbindlich. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen. Die, auf den außerhalb des Produktplanes gebuchten Konten, sind unter dem Produkt 61200 auszuweisen, soweit sie inhaltlich nicht konkret einem anderen Produkt zuzuordnen sind.
Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.

- Bei der Bewertung war laut Leitfaden „Infrastrukturvermögen NKHR-MV“ für alle Straßen, Wege und Plätze eine Zustandsbewertung vorzunehmen. Eine solche Zustandsbewertung wurde aber nur für die Straßen, Wege und Plätze dokumentiert, für die keine entstandenen Baukosten vorlagen. Laut Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Süd wurde für Straßen, Wege und Plätze mit vorhandenen Baukosten nur dann eine

Zustandsbewertung vorgenommen, wenn erkennbar war, dass die planmäßige Abschreibung nicht mit dem wirklichen Zustand übereinstimmt.

- Nicht selbständig nutzbare Vermögensgegenstände sind linear abzuschreiben.
Bei folgenden Vermögensgegenständen ist beispielsweise eine selbständige Nutzung fraglich: Verteiler mit Kugelhahnabsperrung, Mehrzweckstrahlrohr mit Mannschutzbrause, Schwerschäumrohr, Verteiler, Zumischer, Saugkorb, Sammelstück, Stützkrümmer, Strahlrohr und Saugschläuche.
Falls nicht selbständig nutzbare Vermögensgegenstände der Feuerwehr unter den GWGs erfasst wurden, ist für die Zukunft darauf zu achten, dass solche Vermögensgegenstände linear abzuschreiben sind.
- Die Überschussauskehr (18.230,82 €) aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2012 an die Gemeinde Ückeritz ausgezahlt. Gebucht wurde diese aber in das Ist des Jahres 2011. Dadurch fallen in der Eröffnungsbilanz die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt um 18.230,82 € zu hoch aus. In der Jahresrechnung 2011 hätte ein Kasseneinnahmerest gebildet und in der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Forderung in Höhe von 18.230,82 € ausgewiesen werden müssen. Eine Buchungskorrektur ist aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes und der Finanzsoftware-Voraussetzungen nicht vertretbar. Da in diesem Zusammenhang die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wurde, hat dies eine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.
- Forderungen gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom aus der Überzahlung von Rechnungen sind nicht auf dem Konto 15444 „Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände“ zu erfassen. Richtig wäre eine Erfassung auf dem Konto 1644 „Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände“.
Aufgrund des erheblichen Umbuchungsaufwandes erfolgt eine Korrektur erst mit den Jahresabschlüssen 2013 oder 2014. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde nicht überschritten.
- Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ückeritz ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>10.937.130,07 €.</u>
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>62,56 %.</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>976,50 €/ EW.</u>

Die Gemeinde Ückeritz ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gemäß § 7 KomDoppikEG sind in der Anlagenübersicht die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens bis zum Eröffnungsbilanzstichtag darzustellen. Dies beinhaltet u. a. die Angabe der kumulierten Abschreibungen bis zum 01.01.2012. Da die Werte jedoch größtenteils mit Stand vom 01.01.2011 erfasst wurden, beschränkt sich der Ausweis der Abschreibungen lediglich auf das Haushaltsjahr 2011.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd am _____ / keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/ nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

-

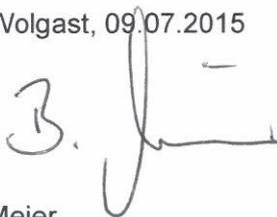
Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilt einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ückeritz gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage wieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt daher der Gemeindevertretung Ückeritz die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Wolgast, 09.07.2015



Meier

Rechnungsprüfungs-
ausschussvorsitzender

